

Saale-Beitung.

Morgens 7 Uhr.

werden die Seilenteile oder dem Raum mit 80 Pfd., solche aus Galle mit 20 Pfd. berechnet, und in der Gefäßgröße, von unten Annahmen, und allen Annahmen-Preisen angenommen. Resten die die 75 Pf.

Erbsicht wünschenswert; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstr. 17; Abendschicht: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei anderwärts Zusendung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auch Aufgebühren, Gebühren, Befragungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen. Für unvollständig eingehende Bestellungen wird keine Gewähr übernommen. Abdruck nur mit Genehmigung; „Saale-Bl.“ gestattet. Verantwortl. der Redaktion Hr. 2632; Geschäftsstelle Nr. 17; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Nr. 158.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 4. April

1906.

Wirtschaftlicher Aufschwung in Amerika.

Ein soeben vom Auswärtigen Amte in London veröffentlichter Konsularbericht entrollt ein geradezu erschauendes Bild von der in den Vereinigten Staaten eingetretenen Entwicklung des Handelsverkehrs und der glänzenden wirtschaftlichen Lage, wie sie das Jahr 1905 aufzuweisen hat. Es heißt da: „Das Jahr 1905 war eines der außerordentlichsten Jahreshauptjahre auf den Gebieten des Handels, der Industrie und der Spekulation. Für Industrieunternehmungen fand sich Geld im Überflusse; die Farmer ertrugen sich den Wohlstand, die Produktion der Fabriken übertraf jene aller früheren Jahre, ohne daß eine Ueberproduktion eingetreten wäre, das Eisenbahnen wurde stetig erweitert und die Neugründungen haben alle früheren Rekorde überboten, wobei die Bankrotte im Verhältnis zur Zahl der Geschäftsförmen an Zahl und Umfang abgenommen haben. Nicht weniger als eine Million Einwanderer sind in das Land eingewandert, ohne daß der Arbeitsmarkt darunter gelitten hätte. Die Arbeitslöhne waren gut; es wurde gut gelebt und die Nachfrage nach Arbeit war so stark, daß die Zahl und der Umfang der Ausstände eine geringfügige blieb. Das Jahr 1905 war durch außerordentlichen Wohlstand ausgezeichnet. Die Fabriken konnten nicht schnell genug, und nicht in genügender Menge produzieren, um der Nachfrage zu genügen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird dieses Jahr das abgelaufene Jahr noch übertreffen. Der infolge der reichen Ernte eingetretene Wohlstand wird auf den Geschäftsgang des Jahres 1906 von größtem Einfluß sein. Dies in Verbindung mit den großen Anschaffungen der Eisenbahn-Gesellschaften, der im ganzen Lande betriebenen außerordentlichen Bautätigkeit und der günstigen Lage des Arbeitsmarktes, lassen diese Erwartung als wohl begründet erscheinen. Der Umfang der allen Fabriken, Kupferwerken und den Industrien überhaupt erteilten Aufträge ist in der Geschichte der Vereinigten Staaten geradezu unerreicht und die gegenwärtigen Preise scheinen auf die Nachfrage keinen Einfluß zu haben.

Der Einfuhr- und Ausfuhr-Handel im Jahre 1905 bildet einen Rekord. Der Wert der Einfuhr betrug 1,179,135,344 Dollars, und jener der Ausfuhr 1,599,420,539 Dollars. Der Export wächst dabei trotz der hohen Schutzzölle weit weniger schnell als der Import. Seit dem Jahre 1900 ist die Einfuhr von 829,149,714 Dollars auf die oben angegebene Summe gestiegen. Der Export dagegen weist in derselben Zeit eine Zunahme von 1,477,946,113 auf 1,599,420,539 Dollars auf; d. h. die Einfuhr hat um 42,2 Proz. und der Export nur um 3,2 Proz. zugenommen. Daß die Schutzzölle die Mitbewerderung des Auslandes nicht aufhalten, geht aus der außerordentlichen Zunahme der Einfuhr fremder Fabrikate, namentlich britischen und deutschen Ursprungs, hervor. So hat die Einfuhr im Jahre 1905 im Vergleich mit jener des Jahres 1904 in Prozenten zugenommen:

Table with 2 columns: Goods (Baumwoll-Stoffe, Baumwollwaren, etc.) and Percentages (aus England, aus Deutschland).

Die englische Ausfuhr hat bei Baumwollwaren um 2,1 Proz., bei keramischen Waren um 10,8 Proz., bei Käse um 3,6 Proz. abgenommen.

Der Bericht schließt in sehr hoffnungsvollen Ausdrücken für den britischen Ausfuhrhandel und es sind die diesbezüglichen Bemerkungen höchst beachtenswert. Es heißt da:

„Soweit als man beurteilen kann, bietet das Jahr 1906 ausgezeichnete Gelegenheiten für die britischen Exporteure, ihren Handel mit den Vereinigten Staaten zu erheben. Eine größere Bevölkerung verstärkt die Nachfrage. Gute Arbeitslöhne und allgemeiner Wohlstand bedeuten erhöhte Anschaffung eingeführter Waren. Ein großes Geschäft ist zu machen. Wenn die Gelegenheit von den Exporteuren im Vereinigten Königreich unbentgeltlich gelassen wird, so haben sie nur sich selbst zu tadeln. Die Waren werden gebraucht werden, und andere Leute sind nur zu sehr geneigt, die Nachfrage zu befriedigen.“ Nebenbei bemerkt, wird Deutschland als der gefährlichste Konkurrent auf dem amerikanischen Markt bezeichnet.

Deutsches Reich.

Sozial- und Personalnachrichten.

- Das Befinden des früheren Oberbürgermeisters der Kreuzsetzung Prof. Dr. Kröpcke hat sich gebessert. Lebensgefahr ist nicht mehr vorhanden.
- Kreisrichter Robert Wodetzki, Chef der Kreisdirektion Wittenburg, ist am Montag im 60 Lebensjahre gestorben. Nachlass wurde am 2. April 1906 von Schmidt, wo er ebenfalls Kreisrichter war, nach Wittenburg verlegt.
- Des Wahlrechts-Entscheidungs zweiter Akt.
- Die voranzurufen war, hat die reaktionäre Mehrheit des preussischen Landtags auch mit der zweiten Lesung der beiden

Wahlgesetzentwürfen nicht allzulange aufgehalten; in einer Sitzung wurden beide Gesetze nebst dem freisinnigen Antrag und den national-liberalen Resolutionen erledigt. Wie bei der ersten Lesung wurde, nachdem die Parteien mit je einem Redner zum Wort gekommen waren, die weitere Diskussion durch Schluß der Debatte abgebrochen. Ueber denartige Verhandlungen gehts allerdings Fragen, deren parlamentarische Verbindung den charakteristischen Charakter des preussischen Abgeordnetenhauses in allem schärfen Ausdruck finden würde, wollen die Mehrheitsparteien des Sonderparlamentes keine einseitige materielle Diskussion die wollen nur abstimmen. Allerdings war ja nach der programmatischen Stellungnahme der Redner der einzelnen Parteien in der ersten Lesung eine Wenderung in der Stellungnahme der einzelnen Parteien bei der zweiten Lesung (soweit es zu erwarten). Die Hoffnung der „Allg. St.“, daß die national-liberale Partei sich in der zweiten Lesung doch noch zur glatten Ablehnung einer solchen Reform einer Wahlreform entschließen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Partei hat beiden Gesetzen zugestimmt und Herr Dr. Krause hat die grundsätzliche Ablehnung seiner politischen Freunde gegen die Einführung des Wahlrechtsvorschlages für das preussische Abgeordnetenhause noch einmal kräftig unterstrichen zu lassen geglaubt, obwohl nicht nur die National-liberalen in ganz Süddeutschland, sondern auch die national-liberalen Jugendvereine in Preußen die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Wahlen zur Landesvertretung in ihr Programm aufgenommen haben. Es war daher nicht weiter verwunderlich, daß nach dem von national-liberaler Seite gegebenen Beispiel die Redner der beiden konservativen Parteien, die Abg. Dr. Jäger und Gamp, es sich nicht verfaßten konnten, ihren Absichten vor dem Reichstags-Vorbericht noch einmal in drastischen Worten zum Ausdruck zu bringen und jeden Versuch einer wirklichen Reform des bestehenden Wahlrechts mit Entrüstung zurückzuweisen. Das Zentrum, das sich in dieser Wahlrechtsfrage mit zweideutigen Erklärungen verhalten hat, lüchelt, ist durch die Kritik, die in der liberalen Presse mit Recht an seiner Hinterhältigkeit geübt worden ist, sehr verärgert. Herr Vorich entzifferte sich gewaltig über den „Dresdner Anzeiger“ der Presse. - Die Redner der beiden freisinnigen Fraktionen, die Abg. Träger, Broemel und Fischer, konnten angesichts der kompakten Mehrheit, die auf Schluß drängte, nur vorbereiten auf einen positiven Erfolg ihrer Initiative nicht rechnen; sie erwarpen sich aber ein Verdienst dadurch, daß sie die reaktionäre Mehrheit für die vorantastlichen Folgen einer Verengung des männlichen Wahlrechts vor aller Öffentlichkeit veranschaulichten; auch bei dieser Gelegenheit von jener Seite zu sehr durchdringlichen Worten unternommenen Versuch, die Landtagsfraktion der freisinnigen Vereinigung gegen einzelne Mitglieder der Reichstagsfraktion und Herrn Dr. Warth auszuspielen, die als „Schweinehirt“ der Sozialdemokratie „gebrandmarkt“ werden sollten, wovon Herr Broemel auf das Nachdrücklichste abzuweisen, wovon die Abstimmung gestillte sich folgendermaßen: Landtagsfraktion des Reichstags, der die Wählerwahl der Landtagsabgeordneten enthält, wurden die einzelnen Abgeordneten gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien angenommen. Zu dem zweiten Ges. betr. die Wenderung des Wahlverfahrens, erklärte der Abg. Oser von der Deutschen Volkspartei, daß die Vorlage demselben Zwecke dienen solle, wie die erste, nämlich die Aufrechterhaltung des Dreifachwahlrechts fördern solle. Er könne deshalb auch diesem Ges. nicht zustimmen. Für die freisinnige Vereinigung gab der Abg. Broemel die Erklärung ab, daß sie aus denselben Gründen den zweiten Gesetzentwurf ebenfalls ablehne. Die einzelnen Abgeordneten des Reichstags lobten jedoch gegen die Stimmen der freisinnigen Vereinigung und des Abg. Oser angenommen. Hieraus kamen die Resolutionen zur Abstimmung. Die erste Resolution der National-liberalen, die eine Wenderung der Wahlrechtsbestimmung forderte, wogegen die Stimmen der National-liberalen und Freisinnigen abgelehnt. Für die übrigen national-liberalen Resolutionen, die im wesentlichen ein abgeändertes Wahlrecht verlangten, stimmten nur noch diese. Die Abstimmung über die erste Resolution der Freisinnigen, welche die Forderung des Dreifachwahlrechts enthält, war eine mangelnde; die Resolution wurde mit 188 gegen 81 Stimmen abgelehnt; für sie stimmten nur die beiden freisinnigen Parteien und das Zentrum.

Das Abgeordnetenhause hat gestern die Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen; dagegen stimmten die freisinnigen Parteien.

Die Militärpensionsgesetze.

Die Budgetkommission des Reichstages begann gestern die Beratung der Militärpensionsgesetze. Von einer Generaldiskussion wurde abgesehen und sofort mit der Einzeldebatte begonnen. § 1 betr. die Pensionverteilung wurde angenommen, nachdem ein Antrag Erzieher angenommen war, daß eine Gehaltsabkürzung infolge von Kämpfen nicht als Dienstbeschädigung gilt. Ein Antrag Engelen und Erzieher, den Pensionsanspruch durch eine Pensionierung wegen Militärischen handlung zu erfüllen, wurde mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die §§ 2 bis 4, die die weiteren Bestimmungen über den Pensionsanspruch enthalten, wurden debattiert, ebenso mit großer Mehrheit § 5, wonach als Dienstbeschädigung auch Gehaltsabkürzungen gelten, die durch die dem Militärstande eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder veranlaßt worden sind.

Die Reichsberufshausbesitzer.

Die Steuerkommission des Reichstages legte gestern die Beratung über die Gebührensätze vor. Sie nahm bei § 12 einen Antrag des Zentrum an, wonach die Hofkammer eine Erhöhung der Steuer bei den Angehörigen der Klasse I (selbstige Eltern, voll- und halbtägige Geschwister, sowie Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern) erst bei einem Betrag von 50,000 Mark beginnen soll. Die übrigen Bestimmungen des § 12 wurden nach den Beschläffen in erster Lesung angenommen.

Die Dänenvorlage

Ist dem Bundesrat nunmehr zugegangen. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß diese in noch in seiner nächsten Plenarsitzung am Donnerstag verabschiedet wird, so daß sie dem Reichstages noch unmittelbar vor Beginn der Osterferien unterbreitet werden könnte. Allerdings müßte dies konstatieren, daß die Bundesrat zu beschließen, da er während der Ferien zunächst seinen Ausschüssen zu überweisen pflegt. Die Dänenvorlage trägt übrigens die ungewöhnliche Bezeichnung „Vorlage des Reichstages“. Der Antrag des Reichstages auf Gewährung freier Fahrt für seine Mitglieder auf allen Eisenbahnen Deutschlands während der Dauer der Session hat seine Berücksichtigung in der Vorlage gefunden, wenigstens soll es bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben, wonach den Abgeordneten nur freie Fahrt von ihren Wohnorten nach Berlin und zurück gewährt wird.

Ein neuer Kurs in der Justisverwaltung?

Die „Aevre deutsche Presse“ macht darauf aufmerksam, daß zwei Landgerichtsstände in Köln, die noch jetzt der förmlichen Konstitution angehören und darum trotz ihrer anerkannten Wichtigkeit bei der Verbesserung bisher übergangen worden waren, jetzt zu Ehren der Landesgesetzgebung ernannt worden sind. Es sind das die Herren Wernersdorf und Dr. Rothschilb, von denen der erstere Oberlandesgerichtsrat in Köln, der andere in Hamm geworden ist. Sollte diese Ernennung ein Anzeichen dafür sein, daß der neue Justizminister die verfassungsmäßige Gleichberechtigung aller Konstitutionen endlich auch im Justizdienste praktisch zur Durchführung bringen wird, so wäre das auf das freudigste zu begrüßen.

Der Gemeinnutzstreik in Hamburg.

Die Zahl der Annahmestellen auf dem Seemannshaus in Hamburg und der Verkehr bei dem Heuerbureau war gestern wie am Montag erheblich kleiner als sonst. Auf Antrag der Heber werden größere Annahmestellen an Bord der Schiffe selber vorgenommen. U. a. wurde gestern die Verlegung des Schnellposters „Deutschland“ an Bord angenommen. Die ausständigen Seelen verhalten sich ruhig. Die Meinung ist übrigens, daß die Verlegung der Seemannshäuser der Vermeidung der Arbeitslosigkeit, die schon angenommen worden, wieder zur Aufmerksamkeit zu bewegen. Erneuerte Anträge müßten natürlich von Seemannskomitee zurückgewiesen werden. Der Seemannshausverkehr zeigt noch keine bemerkbare Bewusstseinsänderung durch den Streik; der Verkehr der ausständigen Schiffe hielt sich in denselben Grenzen wie in normalen Zeiten. Von Montag mittags bis Dienstag früh gingen von Hamburg aus 17 Dampfer, 2 Seefischschiffe und ein Segelschiff.

Parlamentarische.

- Die Kommission des Reichstages zur Beratung des Hilfslosgesetzes trat am Montag in die zweite Lesung des Entwurfs ein.
- Der Vorstand des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Pflanz, der in Kreisfeld seinen Sitz hat, gibt bekannt, daß er den Abg. Bisangel als aus dem genannten Vereine abgelehnt werden betrauert. Man darf gespannt sein, was Bisangel auf diese Auscheidung aus dem Vereine, dem er über anderthalb Jahrzehnte angehört, antworten wird. Es scheint sich über dem vieldauernden Zentrumsmann ein böses Gewitter aufzuzunehmen.

Religion und Konfession.

- Die „Ab. Korrespondenz“ schreibt: In der Presse ist vielfach die Ansicht geäußert worden, daß der Fall Römer mit der Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats erledigt sei. Daß es nur in formaler Hinsicht zutrifft, wird uns mitteilt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die kirchliche Gemeindevertretung und das Presbyterium in Reichelb. Pfarre Römer bei dem nächsten Wahl wieder wählen werden. Der weitere Verlauf der Sache wird sich abdomin folgenlassen gestalten. Der Oberkirchenrat wird in letzter Instanz der Wahl selbstverständlich abwarten die Bestätigung verlangen. Nach der reichsweitverbreiteten Forderung erachtet in diesem Falle das Mandat der kirchlichen Kirchenämter die zur Wahl des Geistlichen berufen sind. Presbyterium und Gemeindevertretung müssen sich also einer Neuwahl unterziehen, aus der die oppositionelle Richtung gegen Konfession und Oberkirchenrat nur noch bestimmt hervorgehen wird. Die beiden Wahlkreise werden auch in ihrem neuen Mitgliederbestande Pfarre Römer höchstwahrscheinlich wieder wählen und die Gegenläufer sich immer mehr zuputzen. Jedenfalls tauschen sich Konfession und Kirchenrat gar sehr, wenn sie den Fall Römer als erledigt betrachten.

Verkehrswesen.

- Am 2. und 3. April haben in Berlin Konferenzen der Vertreter der deutschen Regierungen über die Ausbesserung der Disber zu der geplanten Reform der Pensionen- und Spätdarstellung gefassten Beschlüsse gefassten. Wenn auch einige Verbesserungen sich über einigigen Einverständigen über die Erweiterung in der geschiedenen Reichsgerichtsverfahren müßten, so haben die Beratungen der „Allg. St.“ zufolge doch das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß jetzt ohne Verzögerung die Ausführungsarbeiten beantragten werden können. Einige noch nicht völlig geklärt Fragen werden durch Aufschüsse durchgeführt werden. Zur vollständigen Umarbeitung der Taxe und Überlegungsarbeiten, zum Druck der neuen Satzungen und sonstigen Materialien und zur Ausbesserung der Dienststellen mit diesem Material sind insofern noch sehr zehrende Arbeiten erforderlich, so daß bis zur Einführung der neuen Pensionen- und Spätdarstellung noch eine geraume Zeit vergehen wird.

Kommunales.

- Die Stadtvorordneten-Versammlung in Fretlow hat die Errichtung einer Bad- und Bäderhallen mit einem Kostenanwachs von 800,000 M. beschlossen. Verfügt sind 150,000 M., der Rest in Höhe von 650,000 M. soll durch eine Anleihe gedeckt werden.
- Die Landbank in Berlin bekannte daß ihr Guthaben ca. 2840 Mark an große Rittergut Erntebrot mit Bismarck Womau, Kreis W.-Glatz in Dittensgen, an den Bankier Otto



Gründer und Teilnehmer, einen russischen Staatsangehörigen. Seit dem Sommer 1905 hat derselbe eine das Landbau an Russen deutlicher Nationalität verfaßt hat.

In Wladimir der Schlußbepanation sind fünfzig in Einzelne zwei Polen gegen deutsche Katholiken gestellt worden. Die Regierung hat nun, wie ein Russen-Zeitung aus Wladimir meldet, die Wahl nicht bekräftigt. Demnach werden die Russen nicht stattfinden.

Wahlrechtsfortschritt.

Aufsichtsrat und Vorstand der Landwirtschaftlichen Genossenschaft für Oberpreußen haben beschlossen, den Direktor Schenke, der seinen Kollegen K. Schick, den amtlichen befristeten Landtagsabgeordneten Hübner, der Staatsanwaltschaft wegen Unrechtmäßigkeit in einem Text hat, bis zu seinem befristeten Austritt am 1. April zu beurlauben. Ebenso wurde Hübner, bis zur Entscheidung der gerichtlichen Untersuchung beurlaubt. Bis jetzt liegt die nach einer Korrespondenz der „Frl. Bl.“, nichts Bestimmtes ergeben haben.

Arbeiterbewegung.

Der Streik der in Vohlsdorf angelegten nicht in Mandaburg weitere Kreise. Am Montag mußten 400 Mann die Arbeit niederlegen, das Material für die einzelnen Häuser wurde den zahlreichsten Militär zur Verfügung gestellt.

Heer und Flotte.

Das Schlußstück des deutschen Schiffsvertrags „Großbritannien in Chile“ ist am Montag von letzter Bundesversammlung in London am 1. April in Brüssel angenommen und der Schlußbestimmung, am 6. April, folgenden Tage nach Chile geschickt werden.

Kaiserliche Marine. Die belmehrende letzte Staffel des ostasiatischen Marines-Infanterie-Regiments ist mit dem Dampfer „Prinz-Regent“ am 3. April in Neapel eingetroffen und hat am demselben Tage die Reise nach Marokko fortgesetzt. Der aufstehende Bildungsinstitut für Cadix ist mit dem D. S. D. „Schwarzwald“ am 3. April in Brüssel angekommen (Kaiserliche Marine) und hat am demselben Tage die Reise nach Venedig (Süd-Infanterie) fortgesetzt. „Jaguar“ ist am 2. April in Tientsin (Yantai) eingetroffen und geht am 5. April von dort nach Shanghai.

Veranstaltungen und Kongresse.

Am 10. April d. V. verpendert der „Deutsche Freiwortlerbund“ in Berlin, der sich in der Provinz vertheilt, sein Jahresfest im „Hotel Jacobi“ in Frankfurt a. M. ab. Die Anwesenheit dazu werden Professor Richter, Dr. Trunz, Dr. Schöler, der bekannte Arzt und Stoff-Verarbeiter, und Dr. Augustin, der bekannte Arzt, der Verfasser u. a. der populären Entschuldigungsgeschichte der Welt. Das Fest wird offiziell bei Gelegenheit des im Juni d. V. in Stuttgart stattfindenden deutschen Freiheitskongresses geschlossen werden.

Preussischer Landtag.

(Eigener Bericht der „Saales Zeitung“)

Agendenbesuch.

56. Sitzung vom 3. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Bethmann-Hollweg u. a. Eine Reihe von Petitionen werden als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet.

Es folgt die Interpellation Müller (Ztr.) u. Gen.:

1. Sind der Staatsregierung die Ursachen des Erdstößen bekannt, der, in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. begannen, dessen Zeit des Dries Mühlheim im Landkreis Kollnitsch geschloß hat und nach dem 2. und 3. nach dem 4. und 5. nach dem 6. und 7. nach dem 8. und 9. nach dem 10. und 11. nach dem 12. und 13. nach dem 14. und 15. nach dem 16. und 17. nach dem 18. und 19. nach dem 20. und 21. nach dem 22. und 23. nach dem 24. und 25. nach dem 26. und 27. nach dem 28. und 29. nach dem 30. und 31. nach dem 32. und 33. nach dem 34. und 35. nach dem 36. und 37. nach dem 38. und 39. nach dem 40. und 41. nach dem 42. und 43. nach dem 44. und 45. nach dem 46. und 47. nach dem 48. und 49. nach dem 50. und 51. nach dem 52. und 53. nach dem 54. und 55. nach dem 56. und 57. nach dem 58. und 59. nach dem 60. und 61. nach dem 62. und 63. nach dem 64. und 65. nach dem 66. und 67. nach dem 68. und 69. nach dem 70. und 71. nach dem 72. und 73. nach dem 74. und 75. nach dem 76. und 77. nach dem 78. und 79. nach dem 80. und 81. nach dem 82. und 83. nach dem 84. und 85. nach dem 86. und 87. nach dem 88. und 89. nach dem 90. und 91. nach dem 92. und 93. nach dem 94. und 95. nach dem 96. und 97. nach dem 98. und 99. nach dem 100. und 101. nach dem 102. und 103. nach dem 104. und 105. nach dem 106. und 107. nach dem 108. und 109. nach dem 110. und 111. nach dem 112. und 113. nach dem 114. und 115. nach dem 116. und 117. nach dem 118. und 119. nach dem 120. und 121. nach dem 122. und 123. nach dem 124. und 125. nach dem 126. und 127. nach dem 128. und 129. nach dem 130. und 131. nach dem 132. und 133. nach dem 134. und 135. nach dem 136. und 137. nach dem 138. und 139. nach dem 140. und 141. nach dem 142. und 143. nach dem 144. und 145. nach dem 146. und 147. nach dem 148. und 149. nach dem 150. und 151. nach dem 152. und 153. nach dem 154. und 155. nach dem 156. und 157. nach dem 158. und 159. nach dem 160. und 161. nach dem 162. und 163. nach dem 164. und 165. nach dem 166. und 167. nach dem 168. und 169. nach dem 170. und 171. nach dem 172. und 173. nach dem 174. und 175. nach dem 176. und 177. nach dem 178. und 179. nach dem 180. und 181. nach dem 182. und 183. nach dem 184. und 185. nach dem 186. und 187. nach dem 188. und 189. nach dem 190. und 191. nach dem 192. und 193. nach dem 194. und 195. nach dem 196. und 197. nach dem 198. und 199. nach dem 200. und 201. nach dem 202. und 203. nach dem 204. und 205. nach dem 206. und 207. nach dem 208. und 209. nach dem 210. und 211. nach dem 212. und 213. nach dem 214. und 215. nach dem 216. und 217. nach dem 218. und 219. nach dem 220. und 221. nach dem 222. und 223. nach dem 224. und 225. nach dem 226. und 227. nach dem 228. und 229. nach dem 230. und 231. nach dem 232. und 233. nach dem 234. und 235. nach dem 236. und 237. nach dem 238. und 239. nach dem 240. und 241. nach dem 242. und 243. nach dem 244. und 245. nach dem 246. und 247. nach dem 248. und 249. nach dem 250. und 251. nach dem 252. und 253. nach dem 254. und 255. nach dem 256. und 257. nach dem 258. und 259. nach dem 260. und 261. nach dem 262. und 263. nach dem 264. und 265. nach dem 266. und 267. nach dem 268. und 269. nach dem 270. und 271. nach dem 272. und 273. nach dem 274. und 275. nach dem 276. und 277. nach dem 278. und 279. nach dem 280. und 281. nach dem 282. und 283. nach dem 284. und 285. nach dem 286. und 287. nach dem 288. und 289. nach dem 290. und 291. nach dem 292. und 293. nach dem 294. und 295. nach dem 296. und 297. nach dem 298. und 299. nach dem 300. und 301. nach dem 302. und 303. nach dem 304. und 305. nach dem 306. und 307. nach dem 308. und 309. nach dem 310. und 311. nach dem 312. und 313. nach dem 314. und 315. nach dem 316. und 317. nach dem 318. und 319. nach dem 320. und 321. nach dem 322. und 323. nach dem 324. und 325. nach dem 326. und 327. nach dem 328. und 329. nach dem 330. und 331. nach dem 332. und 333. nach dem 334. und 335. nach dem 336. und 337. nach dem 338. und 339. nach dem 340. und 341. nach dem 342. und 343. nach dem 344. und 345. nach dem 346. und 347. nach dem 348. und 349. nach dem 350. und 351. nach dem 352. und 353. nach dem 354. und 355. nach dem 356. und 357. nach dem 358. und 359. nach dem 360. und 361. nach dem 362. und 363. nach dem 364. und 365. nach dem 366. und 367. nach dem 368. und 369. nach dem 370. und 371. nach dem 372. und 373. nach dem 374. und 375. nach dem 376. und 377. nach dem 378. und 379. nach dem 380. und 381. nach dem 382. und 383. nach dem 384. und 385. nach dem 386. und 387. nach dem 388. und 389. nach dem 390. und 391. nach dem 392. und 393. nach dem 394. und 395. nach dem 396. und 397. nach dem 398. und 399. nach dem 400. und 401. nach dem 402. und 403. nach dem 404. und 405. nach dem 406. und 407. nach dem 408. und 409. nach dem 410. und 411. nach dem 412. und 413. nach dem 414. und 415. nach dem 416. und 417. nach dem 418. und 419. nach dem 420. und 421. nach dem 422. und 423. nach dem 424. und 425. nach dem 426. und 427. nach dem 428. und 429. nach dem 430. und 431. nach dem 432. und 433. nach dem 434. und 435. nach dem 436. und 437. nach dem 438. und 439. nach dem 440. und 441. nach dem 442. und 443. nach dem 444. und 445. nach dem 446. und 447. nach dem 448. und 449. nach dem 450. und 451. nach dem 452. und 453. nach dem 454. und 455. nach dem 456. und 457. nach dem 458. und 459. nach dem 460. und 461. nach dem 462. und 463. nach dem 464. und 465. nach dem 466. und 467. nach dem 468. und 469. nach dem 470. und 471. nach dem 472. und 473. nach dem 474. und 475. nach dem 476. und 477. nach dem 478. und 479. nach dem 480. und 481. nach dem 482. und 483. nach dem 484. und 485. nach dem 486. und 487. nach dem 488. und 489. nach dem 490. und 491. nach dem 492. und 493. nach dem 494. und 495. nach dem 496. und 497. nach dem 498. und 499. nach dem 500. und 501. nach dem 502. und 503. nach dem 504. und 505. nach dem 506. und 507. nach dem 508. und 509. nach dem 510. und 511. nach dem 512. und 513. nach dem 514. und 515. nach dem 516. und 517. nach dem 518. und 519. nach dem 520. und 521. nach dem 522. und 523. nach dem 524. und 525. nach dem 526. und 527. nach dem 528. und 529. nach dem 530. und 531. nach dem 532. und 533. nach dem 534. und 535. nach dem 536. und 537. nach dem 538. und 539. nach dem 540. und 541. nach dem 542. und 543. nach dem 544. und 545. nach dem 546. und 547. nach dem 548. und 549. nach dem 550. und 551. nach dem 552. und 553. nach dem 554. und 555. nach dem 556. und 557. nach dem 558. und 559. nach dem 560. und 561. nach dem 562. und 563. nach dem 564. und 565. nach dem 566. und 567. nach dem 568. und 569. nach dem 570. und 571. nach dem 572. und 573. nach dem 574. und 575. nach dem 576. und 577. nach dem 578. und 579. nach dem 580. und 581. nach dem 582. und 583. nach dem 584. und 585. nach dem 586. und 587. nach dem 588. und 589. nach dem 590. und 591. nach dem 592. und 593. nach dem 594. und 595. nach dem 596. und 597. nach dem 598. und 599. nach dem 600. und 601. nach dem 602. und 603. nach dem 604. und 605. nach dem 606. und 607. nach dem 608. und 609. nach dem 610. und 611. nach dem 612. und 613. nach dem 614. und 615. nach dem 616. und 617. nach dem 618. und 619. nach dem 620. und 621. nach dem 622. und 623. nach dem 624. und 625. nach dem 626. und 627. nach dem 628. und 629. nach dem 630. und 631. nach dem 632. und 633. nach dem 634. und 635. nach dem 636. und 637. nach dem 638. und 639. nach dem 640. und 641. nach dem 642. und 643. nach dem 644. und 645. nach dem 646. und 647. nach dem 648. und 649. nach dem 650. und 651. nach dem 652. und 653. nach dem 654. und 655. nach dem 656. und 657. nach dem 658. und 659. nach dem 660. und 661. nach dem 662. und 663. nach dem 664. und 665. nach dem 666. und 667. nach dem 668. und 669. nach dem 670. und 671. nach dem 672. und 673. nach dem 674. und 675. nach dem 676. und 677. nach dem 678. und 679. nach dem 680. und 681. nach dem 682. und 683. nach dem 684. und 685. nach dem 686. und 687. nach dem 688. und 689. nach dem 690. und 691. nach dem 692. und 693. nach dem 694. und 695. nach dem 696. und 697. nach dem 698. und 699. nach dem 700. und 701. nach dem 702. und 703. nach dem 704. und 705. nach dem 706. und 707. nach dem 708. und 709. nach dem 710. und 711. nach dem 712. und 713. nach dem 714. und 715. nach dem 716. und 717. nach dem 718. und 719. nach dem 720. und 721. nach dem 722. und 723. nach dem 724. und 725. nach dem 726. und 727. nach dem 728. und 729. nach dem 730. und 731. nach dem 732. und 733. nach dem 734. und 735. nach dem 736. und 737. nach dem 738. und 739. nach dem 740. und 741. nach dem 742. und 743. nach dem 744. und 745. nach dem 746. und 747. nach dem 748. und 749. nach dem 750. und 751. nach dem 752. und 753. nach dem 754. und 755. nach dem 756. und 757. nach dem 758. und 759. nach dem 760. und 761. nach dem 762. und 763. nach dem 764. und 765. nach dem 766. und 767. nach dem 768. und 769. nach dem 770. und 771. nach dem 772. und 773. nach dem 774. und 775. nach dem 776. und 777. nach dem 778. und 779. nach dem 780. und 781. nach dem 782. und 783. nach dem 784. und 785. nach dem 786. und 787. nach dem 788. und 789. nach dem 790. und 791. nach dem 792. und 793. nach dem 794. und 795. nach dem 796. und 797. nach dem 798. und 799. nach dem 800. und 801. nach dem 802. und 803. nach dem 804. und 805. nach dem 806. und 807. nach dem 808. und 809. nach dem 810. und 811. nach dem 812. und 813. nach dem 814. und 815. nach dem 816. und 817. nach dem 818. und 819. nach dem 820. und 821. nach dem 822. und 823. nach dem 824. und 825. nach dem 826. und 827. nach dem 828. und 829. nach dem 830. und 831. nach dem 832. und 833. nach dem 834. und 835. nach dem 836. und 837. nach dem 838. und 839. nach dem 840. und 841. nach dem 842. und 843. nach dem 844. und 845. nach dem 846. und 847. nach dem 848. und 849. nach dem 850. und 851. nach dem 852. und 853. nach dem 854. und 855. nach dem 856. und 857. nach dem 858. und 859. nach dem 860. und 861. nach dem 862. und 863. nach dem 864. und 865. nach dem 866. und 867. nach dem 868. und 869. nach dem 870. und 871. nach dem 872. und 873. nach dem 874. und 875. nach dem 876. und 877. nach dem 878. und 879. nach dem 880. und 881. nach dem 882. und 883. nach dem 884. und 885. nach dem 886. und 887. nach dem 888. und 889. nach dem 890. und 891. nach dem 892. und 893. nach dem 894. und 895. nach dem 896. und 897. nach dem 898. und 899. nach dem 900. und 901. nach dem 902. und 903. nach dem 904. und 905. nach dem 906. und 907. nach dem 908. und 909. nach dem 910. und 911. nach dem 912. und 913. nach dem 914. und 915. nach dem 916. und 917. nach dem 918. und 919. nach dem 920. und 921. nach dem 922. und 923. nach dem 924. und 925. nach dem 926. und 927. nach dem 928. und 929. nach dem 930. und 931. nach dem 932. und 933. nach dem 934. und 935. nach dem 936. und 937. nach dem 938. und 939. nach dem 940. und 941. nach dem 942. und 943. nach dem 944. und 945. nach dem 946. und 947. nach dem 948. und 949. nach dem 950. und 951. nach dem 952. und 953. nach dem 954. und 955. nach dem 956. und 957. nach dem 958. und 959. nach dem 960. und 961. nach dem 962. und 963. nach dem 964. und 965. nach dem 966. und 967. nach dem 968. und 969. nach dem 970. und 971. nach dem 972. und 973. nach dem 974. und 975. nach dem 976. und 977. nach dem 978. und 979. nach dem 980. und 981. nach dem 982. und 983. nach dem 984. und 985. nach dem 986. und 987. nach dem 988. und 989. nach dem 990. und 991. nach dem 992. und 993. nach dem 994. und 995. nach dem 996. und 997. nach dem 998. und 999. nach dem 1000. und 1001. nach dem 1002. und 1003. nach dem 1004. und 1005. nach dem 1006. und 1007. nach dem 1008. und 1009. nach dem 1010. und 1011. nach dem 1012. und 1013. nach dem 1014. und 1015. nach dem 1016. und 1017. nach dem 1018. und 1019. nach dem 1020. und 1021. nach dem 1022. und 1023. nach dem 1024. und 1025. nach dem 1026. und 1027. nach dem 1028. und 1029. nach dem 1030. und 1031. nach dem 1032. und 1033. nach dem 1034. und 1035. nach dem 1036. und 1037. nach dem 1038. und 1039. nach dem 1040. und 1041. nach dem 1042. und 1043. nach dem 1044. und 1045. nach dem 1046. und 1047. nach dem 1048. und 1049. nach dem 1050. und 1051. nach dem 1052. und 1053. nach dem 1054. und 1055. nach dem 1056. und 1057. nach dem 1058. und 1059. nach dem 1060. und 1061. nach dem 1062. und 1063. nach dem 1064. und 1065. nach dem 1066. und 1067. nach dem 1068. und 1069. nach dem 1070. und 1071. nach dem 1072. und 1073. nach dem 1074. und 1075. nach dem 1076. und 1077. nach dem 1078. und 1079. nach dem 1080. und 1081. nach dem 1082. und 1083. nach dem 1084. und 1085. nach dem 1086. und 1087. nach dem 1088. und 1089. nach dem 1090. und 1091. nach dem 1092. und 1093. nach dem 1094. und 1095. nach dem 1096. und 1097. nach dem 1098. und 1099. nach dem 1100. und 1101. nach dem 1102. und 1103. nach dem 1104. und 1105. nach dem 1106. und 1107. nach dem 1108. und 1109. nach dem 1110. und 1111. nach dem 1112. und 1113. nach dem 1114. und 1115. nach dem 1116. und 1117. nach dem 1118. und 1119. nach dem 1120. und 1121. nach dem 1122. und 1123. nach dem 1124. und 1125. nach dem 1126. und 1127. nach dem 1128. und 1129. nach dem 1130. und 1131. nach dem 1132. und 1133. nach dem 1134. und 1135. nach dem 1136. und 1137. nach dem 1138. und 1139. nach dem 1140. und 1141. nach dem 1142. und 1143. nach dem 1144. und 1145. nach dem 1146. und 1147. nach dem 1148. und 1149. nach dem 1150. und 1151. nach dem 1152. und 1153. nach dem 1154. und 1155. nach dem 1156. und 1157. nach dem 1158. und 1159. nach dem 1160. und 1161. nach dem 1162. und 1163. nach dem 1164. und 1165. nach dem 1166. und 1167. nach dem 1168. und 1169. nach dem 1170. und 1171. nach dem 1172. und 1173. nach dem 1174. und 1175. nach dem 1176. und 1177. nach dem 1178. und 1179. nach dem 1180. und 1181. nach dem 1182. und 1183. nach dem 1184. und 1185. nach dem 1186. und 1187. nach dem 1188. und 1189. nach dem 1190. und 1191. nach dem 1192. und 1193. nach dem 1194. und 1195. nach dem 1196. und 1197. nach dem 1198. und 1199. nach dem 1200. und 1201. nach dem 1202. und 1203. nach dem 1204. und 1205. nach dem 1206. und 1207. nach dem 1208. und 1209. nach dem 1210. und 1211. nach dem 1212. und 1213. nach dem 1214. und 1215. nach dem 1216. und 1217. nach dem 1218. und 1219. nach dem 1220. und 1221. nach dem 1222. und 1223. nach dem 1224. und 1225. nach dem 1226. und 1227. nach dem 1228. und 1229. nach dem 1230. und 1231. nach dem 1232. und 1233. nach dem 1234. und 1235. nach dem 1236. und 1237. nach dem 1238. und 1239. nach dem 1240. und 1241. nach dem 1242. und 1243. nach dem 1244. und 1245. nach dem 1246. und 1247. nach dem 1248. und 1249. nach dem 1250. und 1251. nach dem 1252. und 1253. nach dem 1254. und 1255. nach dem 1256. und 1257. nach dem 1258. und 1259. nach dem 1260. und 1261. nach dem 1262. und 1263. nach dem 1264. und 1265. nach dem 1266. und 1267. nach dem 1268. und 1269. nach dem 1270. und 1271. nach dem 1272. und 1273. nach dem 1274. und 1275. nach dem 1276. und 1277. nach dem 1278. und 1279. nach dem 1280. und 1281. nach dem 1282. und 1283. nach dem 1284. und 1285. nach dem 1286. und 1287. nach dem 1288. und 1289. nach dem 1290. und 1291. nach dem 1292. und 1293. nach dem 1294. und 1295. nach dem 1296. und 1297. nach dem 1298. und 1299. nach dem 1300. und 1301. nach dem 1302. und 1303. nach dem 1304. und 1305. nach dem 1306. und 1307. nach dem 1308. und 1309. nach dem 1310. und 1311. nach dem 1312. und 1313. nach dem 1314. und 1315. nach dem 1316. und 1317. nach dem 1318. und 1319. nach dem 1320. und 1321. nach dem 1322. und 1323. nach dem 1324. und 1325. nach dem 1326. und 1327. nach dem 1328. und 1329. nach dem 1330. und 1331. nach dem 1332. und 1333. nach dem 1334. und 1335. nach dem 1336. und 1337. nach dem 1338. und 1339. nach dem 1340. und 1341. nach dem 1342. und 1343. nach dem 1344. und 1345. nach dem 1346. und 1347. nach dem 1348. und 1349. nach dem 1350. und 1351. nach dem 1352. und 1353. nach dem 1354. und 1355. nach dem 1356. und 1357. nach dem 1358. und 1359. nach dem 1360. und 1361. nach dem 1362. und 1363. nach dem 1364. und 1365. nach dem 1366. und 1367. nach dem 1368. und 1369. nach dem 1370. und 1371. nach dem 1372. und 1373. nach dem 1374. und 1375. nach dem 1376. und 1377. nach dem 1378. und 1379. nach dem 1380. und 1381. nach dem 1382. und 1383. nach dem 1384. und 1385. nach dem 1386. und 1387. nach dem 1388. und 1389. nach dem 1390. und 1391. nach dem 1392. und 1393. nach dem 1394. und 1395. nach dem 1396. und 1397. nach dem 1398. und 1399. nach dem 1400. und 1401. nach dem 1402. und 1403. nach dem 1404. und 1405. nach dem 1406. und 1407. nach dem 1408. und 1409. nach dem 1410. und 1411. nach dem 1412. und 1413. nach dem 1414. und 1415. nach dem 1416. und 1417. nach dem 1418. und 1419. nach dem 1420. und 1421. nach dem 1422. und 1423. nach dem 1424. und 1425. nach dem 1426. und 1427. nach dem 1428. und 1429. nach dem 1430. und 1431. nach dem 1432. und 1433. nach dem 1434. und 1435. nach dem 1436. und 1437. nach dem 1438. und 1439. nach dem 1440. und 1441. nach dem 1442. und 1443. nach dem 1444. und 1445. nach dem 1446. und 1447. nach dem 1448. und 1449. nach dem 1450. und 1451. nach dem 1452. und 1453. nach dem 1454. und 1455. nach dem 1456. und 1457. nach dem 1458. und 1459. nach dem 1460. und 1461. nach dem 1462. und 1463. nach dem 1464. und 1465. nach dem 1466. und 1467. nach dem 1468. und 1469. nach dem 1470. und 1471. nach dem 1472. und 1473. nach dem 1474. und 1475. nach dem 1476. und 1477. nach dem 1478. und 1479. nach dem 1480. und 1481. nach dem 1482. und 1483. nach dem 1484. und 1485. nach dem 1486. und 1487. nach dem 1488. und 1489. nach dem 1490. und 1491. nach dem 1492. und 1493. nach dem 1494. und 1495. nach dem 1496. und 1497. nach dem 1498. und 1499. nach dem 1500. und 1501. nach dem 1502. und 1503. nach dem 1504. und 1505. nach dem 1506. und 1507. nach dem 1508. und 1509. nach dem 1510. und 1511. nach dem 1512. und 1513. nach dem 1514. und 1515. nach dem 1516. und 1517. nach dem 1518. und 1519. nach dem 1520. und 1521. nach dem 1522. und 1523. nach dem 1524. und 1525. nach dem 1526. und 1527. nach dem 1528. und 1529. nach dem 1530. und 1531. nach dem 1532. und 1533. nach dem 1534. und 1535. nach dem 1536. und 1537. nach dem 1538. und 1539. nach dem 1540. und 1541. nach dem 1542. und 1543. nach dem 1544. und 1545. nach dem 1546. und 1547. nach dem 1548. und 1549. nach dem 1550. und 1551. nach dem 1552. und 1553. nach dem 1554. und 1555. nach dem 1556. und 1557. nach dem 1558. und 1559. nach dem 1560. und 1561. nach dem 1562. und 1563. nach dem 1564. und 1565. nach dem 1566. und 1567. nach dem 1568. und 1569. nach dem 1570. und 1571. nach dem 1572. und 1573. nach dem 1574. und 1575. nach dem 1576. und 1577. nach dem 1578. und 1579. nach dem 1580. und 1581. nach dem 1582. und 1583. nach dem 1584. und 1585. nach dem 1586. und 1587. nach dem 1588. und 1589. nach dem 1590. und 1591. nach dem 1592. und 1593. nach dem 1594. und 1595. nach dem 1596. und 1597. nach dem 1598. und 1599. nach dem 1600. und 1601. nach dem 1602. und 1603. nach dem 1604. und 1605. nach dem 1606. und 1607. nach dem 1608. und 1609. nach dem 1610. und

